

(Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) gutsbesitzer auf seinem Grund und Boden auch über die Quellen Herr gewesen wäre, nicht aber der bäuerliche Besitzer,

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

und deswegen sind wir nicht darauf eingegangen, weil wir sagten, daß der bäuerliche Besitzer dasselbe Recht haben sollte wie der Rittergutsbesitzer. Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Roth hier etwas rückwärts revidieren will, so stimmt das sehr schlecht zu seiner mitunter zur Schau getragenen Bauernfreundlichkeit. Dann darf er eigentlich davon nicht mehr sprechen.

Wenn wir nun, meine Herren, die Quellen weiter enteignen lassen wollen, würden wir mitunter, wie schon der Herr Minister des Innern ausgeführt hat, sehr großen Schaden anrichten. Nach dem Entwurfe des Wassergesetzes sollten ja die Besitzer die Quellen für den Zeitwert hergeben müssen. Der Herr Abgeordnete Dr. Roth ist viel gnädiger gewesen, er hat gesagt, eine Beeinträchtigung des Erwerbsverhältnisses, der Entwertung des Gutes müsse in Betracht gezogen werden. Das ist schon etwas besser. Aber alle Quellen, die wir haben und welche in Zukunft da sein werden, reichen nicht aus zur Wasserversorgung unserer Großstädte und Gemeinden. Wir müssen eine weitschauende Wasserpolitik überhaupt treiben, und die Schäden — und da hatte einer der Herren Vorredner (B) vollständig recht —, die durch die Quellenentziehung dann hervortreten, sind in den ersten Jahren gar nicht gleich sichtbar. Dazu braucht man lange Zeit, um zu wissen, welcher Schaden verursacht worden ist.

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Meine Herren! Ich sagte, wir müssen zu einer weitschauenden Wasserpolitik kommen. Wir müssen die Versorgung der Großstädte durch Talsperren möglichst gewährleisten. Wir müssen durch die Talsperren auch dafür sorgen, daß unser Niederland später einmal noch Wasser hat. Im Gebirge können wir uns viel eher helfen. Wir müssen also durch eine weitschauende Wasserpolitik dafür sorgen, daß hier späteren Schäden vorgebeugt wird.

Wenn es nun der Herr Abgeordnete Dr. Roth bei seinen sonst so sachlichen Ausführungen doch nicht unterlassen könnte, uns vorzuhalten, daß die konservative Mehrheit es in der Hand gehabt hätte, das Wassergesetz nicht zustande kommen zu lassen, und wenn der Herr Abgeordnete Mißfalle sich das sofort zu eigen machte, möchte ich auf das eine hinweisen: Allerdings gab es damals eine konservative Mehrheit, aber die konservative Mehrheit im Landtage hat nie den Gebrauch von ihrer Mehrheit gemacht, daß sie allen anderen nun Gesetze aufzwingen wollte.

(Sehr richtig! bei den Konservativen. —

Ironisches Nein, niemals! links und in der Mitte.)

Die konservative Mehrheit hat jederzeit Rücksicht auch auf Andersdenkende genommen, und der Herr Abgeordnete Merkel, der sich jetzt so über diese Rücksicht freut, war einer der Hauptbetreiber des Wassergesetzes mit, und ich kann ihm nicht verdenken, wenn er sich über das Entgegenkommen freut.

Meine Herren! Daß wir Konservativen damals die Schäden des Wassergesetzes voraussahen, das haben Sie an der intensiven Gegnerschaft unseres heutigen Führers gesehen, das haben Sie auch an der intensiven Gegnerschaft aller anderen gesehen. Wir stimmten ja damals noch zu 6 gegen das Wassergesetz in der Schlußberatung, weil wir glaubten, nicht die Verantwortung auf uns nehmen zu können.

Meine Herren! Da es erwünscht ist, daß ich nicht allzulang werde, will ich auf das, was der Herr Minister gesagt hat, nicht näher eingehen. Ich will nur hoffen, daß die heutige Besprechung mit dahin führen wird, erstens, daß der Antrag Dr. Roth nicht angenommen wird, und zweitens, daß, wie schon einige Redner gesagt haben, die königliche Staatsregierung den guten Willen, den sie zeigt, dieses Wassergesetz in mildester Weise zu handhaben, auch auf die nachgeordneten Behörden überträgt, so daß zuletzt doch noch eine Zufriedenheit mit diesem Gesetze, das wir allerdings am liebsten nicht gemacht hätten, eintritt. Wir hoffen, daß die königliche Staatsregierung ihren Worten auch die Tat folgen läßt. (D)

(Lebhaftes Bravo! bei den Konservativen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Graf Bixthum v. Gäßstädt.

Staatsminister Graf Bixthum v. Gäßstädt: Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit werden Sie nicht wünschen, daß ich auf alle die Wünsche und Beschwerden der Gemeinden Bärenstein, Rothenburg, Königstein und wie sie alle heißen, hier näher eingehe. Es ist mir auch schlechterdings nicht möglich, weil ich über alle die Zustände an der Mulde oder Biela, wie die Flüsse heißen, nicht unterrichtet bin. Ich muß es auch schlechterdings ablehnen, bei dem Anlasse einer solchen Interpellation, die doch die großen Züge, nach denen ein Gesetz gehandhabt werden soll, festlegen soll, nun einzelne Beschwerden zum Gegenstande meiner Äußerungen zu machen, und ich möchte dringend bitten, daß solche einzelne Beschwerden den Dienstweg gehen, eventuell, wenn sie im Instanzenzuge nicht ihre erforderliche Erledigung finden, daß sie dann an die Beschwerdedeputation gebracht werden, wo wir uns eingehend darüber unterhalten können. Ich bin jederzeit bereit, mich eingehend darüber auszulassen und jede Beschwerde entgegenzunehmen,